

**Wir fordern ein ehrliches Bundesteilhabegesetz,
das seinen Namen auch verdient!**

Das INFORUM erhalten zusätzlich alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt.
Diese entscheiden über den Inhalt des Bundesteilhabegesetzes. (Liste unter <http://tinyurl.com/j4wfo12>)

Schrittweise „Gewährung“
von Menschenrechten über
Jahrzehnte hinweg als Förderung
behinderter Menschen verkauft.

NAUTCORE ©19

Editorial	4
Rundschreiben gegen den bayerischen Bezirk Unterfranken	5
Leser*innen-Reaktionen auf das Rundschreiben	13
Ehrenamtliches Engagement vs. vornehme Zurückhaltung	14
Das Drama um Markus Igel	
Markus Igel: Der Kampf geht weiter	15
Bundesverfassungsgericht gibt Markus Igel erneut recht	16
Situation von Markus Igel bleibt Thema im Saarland	17
Markus Igels Kampf um Freiheit geht weiter	18
Markus Igel im Gespräch mit Jürgen Dusel	19
Bundesweite Solidarität mit Markus Igel	20
Wichtiger Etappensieg für Markus Igel in unendlichem Kampf	20
Kobinet-Kolumnen	
Inklusion - Koste es, was es wolle!	21
Alle raus zum 5. Mai!	23
Quo vadis Behindertenhilfe?	24
Behindertenrechtskonvention / Diskriminierungsschutz	
Grüne kritisieren blamables Schauspiel zur Wahlrechtsänderung	26
Sternstunde des Parlaments verpasst	27
Was Österreich kann, ist hier nicht geplant	29
Behinderte Jurist*innen stellten Vorschläge vor	29
Aktion zur Assistenzgerechtigkeit	30
Stolz auf Ungleichheit in Bayern!	30
10 Jahre - und nun?	31
Kein Etikettenschwindel	34
Grüne gegen Heimzwang und für selbstbestimmtes Leben	34
Anfragen zu Diskriminierung 2018 um 15 Prozent gestiegen	35
Jubiläumsparty „10 Jahre UN-BRK“ in München	37
Segen und Verheißung	39
Benachteiligungen	
Benachteiligungsverbot sichtbar machen	41
Personenzentrierung	41
Von unseren Mitgliedern	
Gotthilf Lorch ist tot	43
Engagement Gotthilf Lorchs gewürdigt	43

Literaturtipps	
Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen	44
ForseA intern	
Es ist wieder einmal an der Zeit ...	44
Wir begrüßen als neue Mitglieder	45
Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische	45
eMail-Adressen	45
Post-Adressen	45
Impressum	46
Beitrittserklärung	47
Satzung	48
KURZ und BUNT - Einträge auf FACEBOOK von Gerhard Bartz	
10.03.2019	
zum Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention	32
15.03.2019	
zur Entscheidung der GroKo	33
08.04.2019	
zu "10 Jahre UN-Konvention"	33
15.04.2019	
zur erneuten Niederlage für die GroKo	36
zum Zuordnungs-Roulette der Hilfen für behinderte Menschen	36
23.04.2019	
über die "Eingliederungshilfe"	40
28.04.2019	
über fehlende Barrierefreiheit	40
29.04.2019	
über den anstehenden Protesttag	40
27.05.2019	
zu den Ergebnissen der Europawahl	40
06.06.2019	
mit David Gothe zur Bedarfslimitierung mancher Kostenträger	42

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

hätten wir doch auch einen Rezo! Dieser Mann schaffte in nicht mal einer Stunde auf einem YouTube-Video, den GroKo-Parteien einen Watschn-Marathon zu verpassen. Er brachte zwei Parteichefinnen in Bedrängnis, eine hat gar das Handtuch geworfen und ob die Groko gänzlich unbeschadet überlebt, ist auch noch nicht erwiesen. Erinnern wir uns an die Einführung des Bundes-teilhabegesetzes, das die Lüge bereits im Namen trägt.

Von der Gesetzwerdung bis zum heutigen Tag haben die Sozialdemokraten das Arbeits- und Sozialministerium in eigener Regie geführt. Sie haben dem Namen ihrer Partei keine Ehre gemacht. Hat nicht die jetzt zurückgetretene Andrea Nahles im Bundestag verkündet, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können? „Wünsche“, das waren unsere Forderungen nach unseren Menschenrechten, die uns per Gesetz genommen werden, sobald wir ge-

setzlich zustehende Nachteilsausgleiche geltend machen. Mehr als die allgemeinen Menschenrechte sind die Artikel der Behindertenrechtskonvention wahrlich nicht. Und der Artikel 3 GG ist ohnehin ein Sammelbecken der Grundrechte, die der Politik ein Alibi verschaffen, mehr nicht!

Was erlaubt sich unsere Gesellschaft, so mit elementaren Grundrechten umzugehen? Was haben wir nicht alles getan, um die Gesetzwerdung in dieser Gestalt zu verhindern? Wir wurden zigmal in Berlin vorstellig. Wir haben fast Bücher an Stellungnahmen und Forderungen geschrieben. Es hat alles so gut wie nichts genutzt! Gut, mit der 24-stündigen Ankettaktion haben wir es in die Tagespresse geschafft, selbst die Tagesschau berichtete eine ganze Minute. Wir gingen sogar in der Spree baden (und nahmen damit die Auswirkungen des „Teilhabe“-Gesetzes vorweg). Das war es dann aber auch. Wie bei einem Strohfeuer, das kurz aufflackert und dann erlischt, verschwand unser Protest in kurzer Zeit aus dem Bewusstsein. Das Gesetz hätte - nähme die Regierung ihr eigenes Versprechen ernst - nach Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention nie Gesetz werden dürfen. Denn es entsprach den dortigen Bestimmungen in keiner Weise. Auch unsere mehrfachen Hinweise an Parlament, Regierung, sogar an den Herrn Bundespräsidenten hielten den Zug nicht mehr auf. Im kommenden Jahr tritt die nächste Stufe des Gesetzes in Kraft.

Am 5. April 2019 behauptete Marc Nellen in München, seit 2014 im BMAS für das Bundes-teilhabegesetz zuständig, dass es zur 1:1-Umsetzung der Behindertenrechtskonvention keinen ge-

sellschaftlichen Auftrag gegeben hätte. Wer hätte diesen denn formulieren sollen? Auch wenn ich mich wiederhole: Die Behindertenrechtskonvention verkörpert nichts anderes als die Allgemeinen Menschenrechte, die sich auch in unserem Grundgesetz wiederfinden. Schlimm genug, dass man dort für Menschen mit Behinderung eine Formulierung einfügen musste. Aber dass selbst diese nicht ausreicht, um Herrn Nellen, dem Ministerium und der Regierung klarzumachen, dass mit einer Zuwiderhandlung die Verfassung und der Dienst auf diese verletzt wird, das lässt schon Zweifel an der Wirksamkeit von demokratischen Institutionen aufkommen.

Dem Vernehmen nach wird derzeit zäh um die Veränderungen gerungen. Weniger jedoch mit der Behindertenbewegung. Einmal mehr führen die Sozial- und Wohlfahrtskonzerne das Wort. Dieses Gesetz diskriminiert mehrfach: Es werden Unterschiede gemacht zwischen Menschen, die Hilfe zur Pflege erhalten und solchen, die Eingliederungshilfe beziehen. Dabei kann jeder wissen, dass diese Unterscheidung bei Menschen mit Behinderung absolut untauglich, weil willkürlich ist. Ich möchte wetten, dass alle Menschen mit Behinderung bei einem Leistungsbezug stets Eingliederungshilfe beziehen und - wenn überhaupt - dazu noch einen Anteil Hilfe zur Pflege. Es gibt aber auch noch weitere Grenzen, ob beispielsweise das eigene Einkommen und Vermögen aus Arbeit resultiert oder aus anderen Einkommensarten. Und dann gibt es auch noch die drohende „x von 9 Lebensbereichen“-Regelung.

Ursprünglich war vorgesehen, dass es fünf von neun Lebensbe-

reichen sein müssen, für die der behinderte Mensch Hilfe braucht, um überhaupt Leistungen der Eingliederungshilfe zu bekommen. Diese Grenze war Willkür pur. Wer Hilfe braucht, muss Hilfe erhalten. Zugangsbeschränkungen verletzen das Grundgesetz und die Behindertenrechtskonvention. Deutlicher konnte die Sozialdemokratie nicht bestätigen, dass sie mit dieser Stellschraube behinderte Menschen auf dem Altar der schwarzen Null zu opfern beabsichtigt.

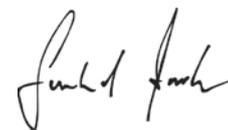
Seit vielen Jahren plädieren wir dafür, die Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege behinderter Menschen durch Assistenzhilfe zu ersetzen. Diese bedarfsdeckend nach den Vorstellungen des behinderten Menschen und nicht nach dem „wissenschaftlich“ fundierten Gestaltungswillen der Sachbearbeiter, Sachverständigen, Gutachter, Pädagogen und wer sonst noch mit unserem Bedarf sein Einkommen verdient, auszugestalten. Assistenz ist kein Vergnügen. Es ist nicht einfach, mit fremden Menschen in Gemeinschaft zu leben, diese gleichmäßig mit Arbeit zu versorgen, Dienste zu planen, Lohnabrechnungen zu ma-

chen oder zu organisieren. Dazu kommt, dass es bei mangelhafter finanzieller Ausstattung nicht einfach ist, passende Assistent*innen zu finden. Das alles unter einen Hut zu bekommen, ist beileibe kein Pappentier. Während professionelle Anbieter zum Teil weit über 1000 Euro im Monat für die Verwaltung erhalten, gehen behinderte Arbeitgeber*innen stets leer aus. Im Gegenteil: Meist müssen für jede Briefmarke Nachweise geführt werden. Es passt einfach nicht in die Denke der Sozialhilfesachbearbeiter, aber auch nicht in die der übrigen „Fach“-Bediensteten, dass es Menschen gibt, die sich nicht in die behütete Obhut von Anstalten oder wenigstens in die der ambulanten Dienste begeben wollen, die sich der Fürsorge der Sozialkonzerne entziehen und ihr eigenes Leben gestalten wollen. Um hier den oft unterstellten „überzogenen“ Ansprüchen Einzelner zu begegnen, wird ein gewaltiger Kontroll- und Verwaltungsapparat unterhalten. Ich bin überzeugt, dass aus der Richtung der Wohlfahrtskonzerne, die sich nur ungern die Wurst vom Brot ziehen lassen, gewaltig gegen behinderte Arbeitgeber agiert wur-

de und immer noch wird. Ist es wirklich den Fakenews zuzuordnen, dass auf einem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes ein Wohlfahrtskonzern als Autor genannt wurde?

Hoffen wir, dass unter der neuen SPD-Führung wieder deutlich wird, dass die Welt nicht untergeht, wenn die gerechte und faire Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auch mal Geld kostet, das zu einem großen Teil durch Wegfall obsolet werdender staatlicher Bürokratien gegenfinanziert werden kann. Vielleicht sollten wir doch versuchen, diesen Rezo als Mediensprecher zu engagieren. Rezo wirkt! Hoffen wir also auf einen schönen Sommer und einen produktiven Herbst im sozialdemokratisch geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales des Herrn Heil!

Ich grüße Sie herzlich!



Gerhard Bartz
Vorsitzender

Rundschreiben gegen den bayerischen Bezirk Unterfranken

Rundschreiben gegen den bayerischen Bezirk Unterfranken

Permanente Auseinandersetzungen in Unterfranken

Für behinderte Arbeitgeber*innen ist Unterfranken ein schwieriges "Pflaster". Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderungen stößt auf einen Bezirk, der alles daran setzt, seine eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Aus diesem Grund

hat sich ForseA entschlossen, einige gravierende Beispiele zusammenzufassen und in einem offenen Brief auch jenseits der Grenzen des Freistaates zu veröffentlichen. Eingehende Reaktionen werden wir veröffentlichen. Wir wollen erreichen, dass Menschen auf den of-

fensichtlichen Widerspruch zwischen farbigen Hochglanzpapieren der Regierung und der oft diskriminierenden Umsetzung der Verwaltung offenbar wird. Hilfreich hierbei eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1966!

Nichts über uns ohne uns!



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

Offener Brief

an den Verteiler (siehe letzte Seite)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Diesen Brief schreibt Ihnen	Datum
		Gerhard Bartz	29. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Woche feierten wir in Deutschland 70 Jahre Grundgesetz. Leider müssen Menschen mit Behinderung konstatieren, dass für sie einige Grundrechte gar nicht, andere nur eingeschränkt Gültigkeit besitzen. Zumindest dann, wenn man das Behördenhandeln im Einklang mit dem Grundgesetz sehen will.

Es ist keineswegs mit der Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz zu vereinbaren, dass jeder Antrag auf behinderungsbedingten Nachteilsausgleich als Angriff auf die Haushalte der Kommunen verstanden wird. Einerseits erlässt der Gesetzgeber Gesetze mit Ermessensspielräumen, auf der anderen Seite werden diese Spielräume lediglich dazu verwendet, die Leistung - sofern sie überhaupt „gewährt“ wird - an der untersten Grenze des Spielraumes festzumachen.

Auf der Seite der Kostenträger wurden riesige Strukturen geschaffen, um Ansprüche „fundiert“ abzuwehren. Das reicht vom autonomen Sachbearbeiter über Amtschefs, Widerspruchsbehörden, Sozialgerichte, Sachverständige, Gutachter, Wissenschaftler, die alle dem Widerstand gegen die geltend gemachten Bedarfe einen seriösen Anstrich geben. Auf der Antragstellerseite ist man dagegen weitgehend allein. Das fängt bereits beim Rechtsbeistand an. Kommt man mit einem Beratungsschein zu einem Anwalt, scheitert man oft schon im Vorzimmer daran, dass es keine freien Termine gibt. Manchmal bekommt man dann noch im selben Gespräch mitgeteilt, dass es bei Akzeptanz der Privatrechnung doch noch eine Chance gäbe. Das Recht ist oft den weniger Armen vorbehalten. So bleiben den Antragstellern nur noch Betroffenenverbände oder Beratungsstellen. Letztere, besonders die sogenannten EUTB-Beratungsstellen bieten ein

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: info@forseea.de - Bankverbindung: BIC: GENO DE 511B R IBAN: DE 78 6006 9714 0046 5550 05. Gläubiger-ID: DE07ZZZ00001091966 Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 05.07.2017 Az.: 76001/31763 für die Jahre 2014-2016 wegen Förderung der Hilfe für zivilgeschädigte und behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

zweifaches an Beratern an, als es zuvor auf dem Beratungsmarkt gegeben hat. Gleichzeitig leidet die Wirksamkeit darunter, dass diese sich viel zu früh - zugunsten der Rechtsanwältinnen - aus der Beratung zurückziehen müssen.

Wir haben auch die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass - sobald bekannt wird, dass ForseA berät - der Widerstand auf Seiten der Behörden wächst. Frei nach dem Motto: Wenn wir ForseA den Zahn ziehen, haben wir zehn Antragsteller abgewimmelt.

Es gibt jedoch auch wohlthuende Ausnahmen: Behörden, die froh sind, auf die Beratungshilfsmittel von ForseA, die auf der Basis von mehr als zwei Jahrzehnten Beratungsarbeit fußen, zurückgreifen zu können. Zwei Beispiele, die durch die Aufrufzahlen im Internet zu belegen sind: Unsere Kalkulation und die Checkliste für Zielvereinbarungen. Und hier kommen wir wieder auf Unterfranken zurück. Dort verwendet man zwar auch ForseA-Unterlagen, passt sie jedoch eigenen Vorstellungen an. Denn dort gilt jeder Antragsteller als Besonderheit, der als Einzelfall nach eigenem Gutdünken Kontakt mit der bayrisch-fränkischen Staatsgewalt erleidet. Auch in Bayern muss der Inklusionsgedanke als Maßstab behördlichen Handelns Einzug halten. Dabei sind die Aufwände zur Abwehr berechtigter Ansprüche deutlich höher, als die berechtigten Leistungen an sich!

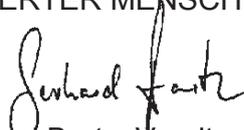
Rechnet man die staatlichen Anstrengungen zur Abwehr gegen die Ansprüche, wird unsere Gesellschaft gewinnen. Die Versprechungen, die die Politik abgibt, müssen von der Verwaltung endlich eingelöst werden. Und wenn die bestehenden Gesetze dies nicht hergeben, dann müssen sie im Geiste der Verfassung und der Behindertenrechtskonvention interpretiert werden. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben und Zuwiderhandlungen müssen endlich bestraft werden!

Ein aktuelles Beispiel behördlicher Willkür veranlasste uns, den Umgang des Bezirkes Unterfranken mit Antragstellern anhand von fünf Beispielen zu dokumentieren. Nach Lektüre dieser Beispiele werden Sie sich hoffentlich unserer Ansicht anschließen, dass dies alles nicht mit dem Satz „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**“ und der Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes und von Fachgerichten in Einklang zu bringen ist.

Über Ihre Stellungnahme, die wir ebenfalls auf unserer Internetseite veröffentlichen werden, freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz, Vorsitzender